

---

**4794/J XXIII. GP**

---

Eingelangt am 10.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Prähauser  
und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend „Agrardieselvegütung für Österreichische Landwirte“**

Seit 2004 werden jährlich Millionenbeträge für die Agrardieselvegütung an landwirtschaftliche Betriebe ausbezahlt. Für das Jahr 2006 bekamen Bauern 43,6 Millionen Euro an Mineralölsteuer für Agrardiesel aus dem Budget rückvergütet. Das waren Beträge im Pauschalverfahren und Beträge im Vergütungsverfahren. Während PendlerInnen und Gewerbebetreibende keine Steuervergütung für Diesel erhalten, wird dies der Landwirtschaft trotz aktueller Klimadiskussionen weiter ausbezahlt. Begründet wurde dies in der Vergangenheit u. a. damit, dass der Treibstoff der Traktoren und Maschinen kaum bis gar nicht auf öffentlichen Straßen verbraucht wird (!).

Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang auch ob es sich um eine zulässige Beihilfe im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts handelt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie viele Landwirte profitierten von diesem agrarpolitischen Steuerprivileg, der Befreiung des Agrardiesels in den Jahren 2005, 2006 und 2007 (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
2. Welche Beträge — im Pauschal - wie im Vergütungsverfahren - wurden in diesen Jahren an Forst- bzw. Landwirte ausbezahlt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?

3. Wie groß waren die Forst- bzw. Landwirtschaftlichen Betriebe, die in diesen Jahren diese Dieselvergütungen erhalten haben (bis 5ha, 5-10 ha, 10-30 ha, 30-50 ha sowie über 50ha)?  
(Aufschlüsselung nach Jahren und Hektar)
4. Wie hoch war jeweils in diesen Jahren der höchste, wie hoch der niedrigste Betrag, der dafür an Forst- bzw. Landwirte ausbezahlt wurde (Aufschlüsselung der Beträge auf Jahre)?
5. Wie hoch waren in diesen Jahren jeweils die fünf höchsten Beträge für die Dieselvergütung (Darstellung der Beträge auf Jahre)?
6. Für welche Flächen (Agrarland, Forstwirtschaftliche Flächen etc.) erfolgten in diesen Jahren diese Auszahlungen (Aufschlüsselung der Fläche auf Jahre und Bundesländer)?  
Wie große waren diese Flächen?
7. Welcher Betrag soll dafür 2008 aus Steuermitteln bezahlt werden? Wie hoch wird dieser geschätzt?
8. Wie hoch ist aktuell der Preis für einen Liter subventionierten Agrardiesel?
9. Wie wird die zweckentsprechende - nämlich die korrekte forst- und landwirtschaftliche - Verwendung des Agrardiesels in der Forst,- und Landwirtschaft kontrolliert und die Missbräuche bekämpft?  
Wie lauten die Ergebnisse dieser Kontrollen seit 2005?
10. Wie viele Missbrauchsfälle sind Ihnen 2005, 2006 und 2007 bekannt geworden  
(Aufschlüsselung in Jahren)?  
Zu welchen Konsequenzen führten diese Missbräuche?
11. Wie kann die Ablehnung einer Agrardieselvergütung für Gewerbebetreibende weiterhin gerechtfertigt werden, wenn diese mit ihren Maschinen ebenfalls wie Landwirte keinen öffentlichen Straßen benützen (z.B. Pistenraupen)?
12. Wie hoch ist der Anteil der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, die mit Biodiesel betrieben werden?

13. Wie kann diese Befreiung bzw. Rückvergütung von Mineralölsteuer für Agrardiesel gegenüber dem EU-Wettbewerbsrecht gerechtfertigt werden?
14. Warum liegt aus Sicht des Ressorts keine unzulässige Beihilfe vor?
15. Fließen diese Agrardieselmrückvergütungen in die aktuellen Transparenzbemühungen für Agrarförderungen ein?